

Natura 2000 – ein „Tatort-Krimi“ mit Fortsetzung?

Jeden Sonntag um 20:15 sitzen Millionen von Zuschauern vorm Fernseher und sehen sich eine neue Folge der Kultkrimiserie Tatort an, die seit 1970 in der ARD ausgestrahlt wird. Die Fälle sind meist frei erfunden. Im Gegensatz dazu ist der „Krimi“ Natura 2000 für die Waldbesitzer Realität.

Folge I: Die erste Folge in der Serie der Natura 2000-Inszenierung ist uns allen bereits hinlänglich bekannt. Dass wir beginnend von der Gebietsmeldung bis hin zur Aufstellung von FFH- und Vogelschutz-Managementplänen nicht beteiligt wurden, konnte in dieser Serie noch verkraftet werden (Umkehr des Bottom-up-Ansatzes). Der betroffene Waldbesitzer als Zuschauer dieser Serie wurde ohnehin nur als Randfigur betrachtet. Gleichwohl entwickelten sich erste Sequenzen und Einstellungen wissenschaftlicher Betrachtungen über Einschränkungen in der Bewirtschaftung forstlichen Grundeigentums. Die Ergebnisse des bundesweiten FFH-Impact-Projektes, sowie eine füllende Menge von Gutachten (DFWR/Thünen Institut/Universitäten etc.) gaben nicht nur dem betroffenen Waldbesitzer – eher noch Zuschauer in dieser Serie –, erste Handlungsgedanken, wo man steht. 300 Jahre Nachhaltigkeit und viele Jahre Aufbauarbeit der Waldbesitzerfamilien gaben zwar das Signal „Was so erfolgreich war, kann nicht so schlecht sein“, doch die Bestrafung folgte in einer zweiten Serie.

Folge II: In der zweiten Folge der Natura 2000-Inszenierung wurden die betroffenen Waldbesitzer vom begleitenden Zuschauer zunehmend zum Mitakteur in einer Art Nebenrolle im Geschehniss des „Tatortes“. Kritik, fehlende Akzeptanz, Diskussionen über die Verschiedenheiten rechtlicher Grund-

sätze – Ausgleichsforderung hier, Förderung dort-, fehlende Beachtung des Art. 2 Abs. 3 der FFH-RL – Unausgewogenheit des Nachhaltigkeitsdreiecks-, ergaben Blockadehaltungen in einer weiteren effizienten Umsetzung von Natura 2000. Die Hauptakteure „ministerielle Naturschutzbehörden“ (inkl. BfN) und „trommelkräftige NGO's“ im Pas de Deux indes, waren noch nach wie vor mit sich selbst beschäftigt und standen in der Handlungshöhe erhöhter Naturschutzaufgaben gepaart mit steigenden Steuergeldausgaben. Dass ein klimaangepasster Pflanzenanbau von Douglasie und Roteiche, das Sexualverhalten der Rotbauchunke am Fuße des Totholzbaumes den Eremiten erschüttern könnte, war ein neuer Lichtblick in Serie II. Dass Horstschutzzonen bis zu 3 ha Stilllegungen im Wald eine notwendige soziale Verpflichtung vom Waldeigentümer bedeuten, ohne zu wissen, wie hierbei Beiträge zur Berufsge-

nossenschaft oder dem Wasser- und Bondenverband zu zahlen sind, brachte nunmehr auch die Hauptakteure zum Nachdenken. Ansätze einer kooperativen Integration der betroffenen Zuschauer-Waldbesitzer ergaben eine spannende Vorschau auf den Ausgang bei Folge III.

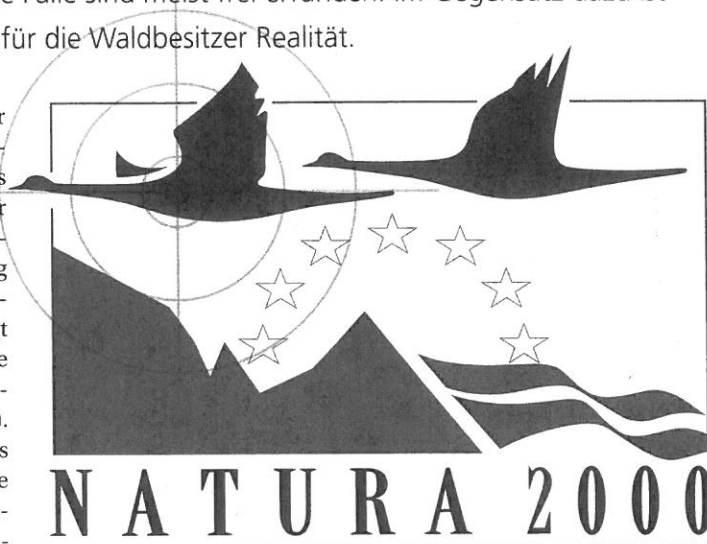
Folge III: In der dritten Folge von Natura 2000 könnte man glauben, dass sich die Krimiserie zu einem neuen Seriengeschehen umwandelt.

„Wer wird Millionär“, oder wie kann man bei den Hauptakteuren über die Schaffenskraft der Green10 (NABU, WWF, Greenpeace, BUND) im EU-Kohäsionsfonds so viel Milliarden EUROS bereitstellen, dass möglichst viel davon in den Ländertöpfen beim EHLER-Fond 2014-2020 landet. Schreiadler, Mopsfledermaus und betroffene Waldbesitzer würden sich freuen, schließlich gilt das Verschlechterungsverbot für alle Kreaturen. Dies scheint auch auf den ersten Zuschauerblick

eine vernünftige Entwicklung, gleichwohl ist der Zukunftsblick betroffener Waldeigentümer noch immer getrübt. In der Jahrzehnte-Planung im Wald steht man in der Konkurrenz zur 2. Säule des GAP, weiteren Subventionen von Vorkaufrechten bei NABU, BUND & Co, sowie dem großen Bruder der Landesforsten. Das Marktgeschehen gesellschaftlich gewollter Ökosystemleistungen im Wald (Nachfrage) kränkt noch an der Honorierungsidee von Habitat- und Totholzbäumen (Angebot). Merkwürdig fragt sich hier der betroffene Waldbesitzer, zumal die Preise pro ha, die er über die Sozialpflichtigkeit hinaus tragen soll, bereits seit Serienstart bekannt sind. Der Serienkrimi entwickelt sich im ländlichen Raume zu einem Moloch EU-weiter Langeweile. Die Einschaltquoten sinken.

Folge IV: In der aktuell laufenden vierten Folge steigert sich die Handlung zu einem Stakkato des politischen Aktionismus im Kompetenzgerangel vermeintlicher Hauptschauspieler.

Das „grüne Regisseur-Team“ NABU & Co. spielt in der Neuinszenierung nunmehr alle Karten aus. Die markanten Titelrollen verteilen sich auf Auseinandersetzungen und Kompetenzkämpfen der EU-Kommission & Deutschland (Vertragsverletzungsverfahren, mangelhafte Umsetzung FFH-RL), auf Bund & Länder-Gerangel – vivat Subsidiaritätsprinzip –, auf Animositäten zwischen BMEL & BMUB (BfN) – invasiv ja ./.. invasiv nein –, und eine Ressortabstimmung sucht der betroffene Zuschauer-Waldbesitzer vergebens. Hektische Einblendungen von Gebietschutzfassungen (Landschafts-, Natur-, FFH-Schutzgebiete),



von offenen Rechtsfragen (z.B. Junktim Gebot, Otterurteil), von Fragen des Vertragsnaturschutzes, von einer Fülle unterschiedlicher Verordnungen lassen die Suche der Betroffenen nach dem Orakel, der Beantwortung von Zukunfts- oder Entscheidungsfragen weiterhin offen.

In einer Art Telefonjoker, bindet nun „oskarverdächtig“ die EU-Kommission via Bundesumweltministerium (BMUB) die Nebenrollen mit einem Fitness-Check Natura 2000 ein. Man erinnert sich an die Anfänge der Krimiserie und holt den bereits archivierten „Bottom-up-Ansatz“ zur Wiedergeburt heraus. Zunächst wurde in Fragebogenaktionen (REFIT-Questionnaire) und Konsultationen des BMUB in Bonn (21.4.2015) in einem scheinbar „ausgewogenem Mix“ von Landnutzern (DBV, AGDW, DJV) und Naturschutzinteressen (NABU, BfN, DVL, Ländervertreter-Naturschutzabtl.), die Dialoge kritischer Anmerkungen der Landnutzer mit sofortigen Gegenargumenten (NABU) relativiert. Mit „best practice“-Beispielen der Naturschutzabteilungen der Ländervertreter (SOMAKOS, Förderungen biologische Stationen, Kormoranjagd in der Oberpfalz) galt es, die Naturschutzrichtlinien auf den Prüfstand der EU-Kommission zu stellen. Ob die Erkenntnisse hinsichtlich fehlender Akzeptanz und Berücksichtigung der Betroffenen im ländlichen Raume einen durchschlagenden Erfolg in dieser Krimiserie haben werden, bleibt offen. Es ist zu vermuten, dass der Beirat des „grünen Regisseur-Teams“ eine Fortsetzung von Natura 2000 längst in petto hat.

Folge V: Die Ausstrahlung der fünften Folge über den Zeitpunkt und weiteren Ausgang richtlinien-konformer Berücksichtigungen (Art. 2 FFH-RL) betroffener Waldbesitzer kann bislang nur in einem Kurz-Trailer angegeben werden. Der „Bottom-up-Ansatz“

Aktiv für unseren Wald, Aufruf zum Mitmachen!

Liebe Waldbesitzer und liebe Waldbesitzerinnen!

Was plant die EU mit dem „Fitness-Check Natura 2000“? Die Europäische Kommission (EU-KOM) führt in allen EU-Mitgliedstaaten einen „Fitness-Check Natura 2000“ der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) mittels Konsultationsgespräche, Analysen und umfangreicher Expertenbefragung durch. Es galt hierbei, die Naturschutzrichtlinien in ihrer Umsetzung (Wirksamkeit), Effizienz und Effektivität (Kosten-Nutzen-Verhältnis) auch in Deutschland auf den Prüfstand zu setzen. An dieser Prüfung wurde in den letzten Wochen u.a. auch unser Dachverband AGDW – Die Waldeigentümer beteiligt. Darüber hinaus plant die EU-KOM eine „öffentliche Internet-Konsultation“ unter möglichst breiter Beteiligung aller Mitbürger.

Was erwarten Landnutzer?

Zeitgleich zu der o.g. Expertenbefragung hat ein Vorstandsvertreter auch des Waldbesitzerverbandes M-V e.V. an diesen Konsultationen teilgenommen und die Interessen der Waldbesitzer vertreten. Hierbei wurde an deutlicher Kritik über

■ fehlende und mangelhafte Beteiligung Betroffener,

■ Intransparenz und Rechtsunsicherheit,

■ mangelhafte Ausgleichsfinanzierung für Bewirtschaftungerschwernisse, sowie über

■ überbordenden Bürokratismus, nicht gespart. Es wurde die Erwartungshaltung eingefordert, dass die Naturschutzrichtlinien von der EU über den BUND und die Länder richtlinienkonform unter wesentlicher Beachtung des Art. 2 Abs. 3 der FFH-RL eingehalten und umgesetzt werden: „Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen

den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“ Akzeptanz vor Ort kann nur in einem ausgewogenen Nachhaltigkeitsdreieck „Nutzen – Schützen – sozialer Verantwortung“ erreicht werden.

„Öffentliche Internet-Konsultation“ – Sie sind gefragt!

Betroffen sind wir alle. Das sollte mittlerweile jedem von uns bekannt sein. In der Dominanz der vertretenden Umweltverbände in dieser Sachlage ist es nunmehr mitentscheidend, dass auch Sie sich ganz persönlich mit Ihren Antworten, Sorgen und Meinungen in dieser „öffentlichen Internet-Konsultation“ mit einbringen. Nehmen Sie sich Zeit und beantworten den EU-Fragenkatalog!

■ Sie finden den Fragenkatalog unter:
www.forstpraxis.de/eu-fragenkatalog

der Einbindung betroffener Waldbesitzer soll aktuell über eine zwölfwöchige öffentliche Internet-Konsultation zu Natura 2000 hin zu einer endgültigen „Oskar-Nominierung“ der Tatort-Krimiserie-Natura

2000 geführt werden. AGDW – Die Waldeigentümer und alle Landeswaldbesitzerverbände rufen hiermit die betroffenen Waldbesitzer dringend auf, sich aktiv in den nächsten Wochen an der öffentlichen Internet-

Konsultation zu Natura 2000 zu beteiligen. Sie, liebe Waldbesitzer, können nun aus der Zuschauerrolle heraustreten und entscheiden mit, als Teilnehmer des „Nominierungs-Komitees“!

≡ Roderich Freiherr von Loë

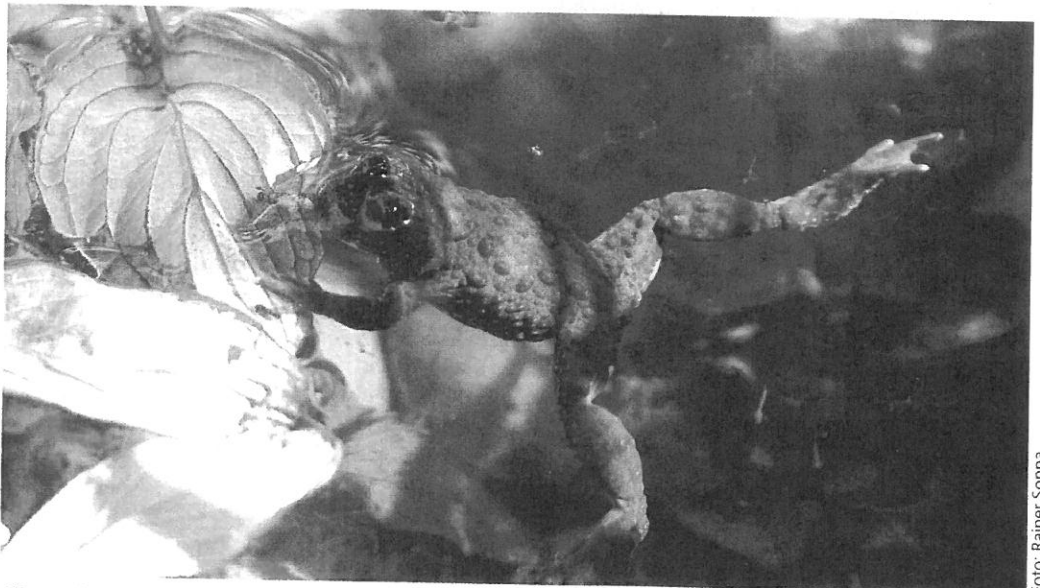


Foto: Rainer Soppa

Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Gelbbauchunke europaweit noch nicht vom Aussterben bedroht.